



**Ausschreibung zum Landesorchesterwettbewerb (LOW)
und zum Beratungsmusizieren
im Rahmen der Saarländischen Orchestertage 2024
vom 16. - 17. November 2024 in Saarbrücken (Funkhaus Halberg)**

Verantwortlich für den Landesorchesterwettbewerb ist der Landesmusikrat Saar e. V.. Er legt in der dieser Ausschreibung Art und Termin des LOWs fest.

Der Landeswettorchesterwettbewerb findet am 16. und 17. November 2024 statt.

Der Landesmusikrat Saar e.V. meldet die Orchester, die sich im Landeswettbewerb für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb (DOW) qualifiziert haben, an den Deutschen Musikrat (DMR).

Pro Kategorie kann ein Orchester zum DOW gemeldet werden, wenn es mindestens das Prädikat "mit sehr gutem Erfolg teilgenommen" erreicht hat.

Darüber hinaus kann der Landesmusikrat Saar e.V. die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Sind die finanziellen und räumlichen Ressourcen des Bundeswettbewerbs mit den Festmeldungen nicht ausgeschöpft, kann der Deutsche Musikrat zusätzliche Optionsorchester zulassen.

Die Durchführung und Veranstaltung sowie die endgültige Zulassung zum DOW, obliegt ausschließlich dem Deutschen Musikrat. Somit besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb gegenüber dem Landesmusikrat Saar.



Der Landesorchesterwettbewerb Saar 2024 ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:

Sinfonieorchester

Jugendsinfonieorchester

Kammerorchester

Jugendkammerorchester

Blasorchester

Jugendblasorchester

Posaunenchor

Zupforchester

Gitarrenensembles

Jugendgitarrenensembles

Akkordeonorchester

Jugendakkordeonorchester

Big Bands

Schüler Big Bands

Offene Besetzungen

Offene Besetzung - Jugendkategorie



Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am LOW sind grundsätzlich alle Amateurorchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Saarlandes haben und mindestens seit dem 01.05.2023 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.

2. Die Anmeldung zum Landeswettbewerb erfolgt beim Landesmusikrat Saar e.V..

Landesmusikrat Saar e.V.
Meerwiesertalweg 24
66123 Saarbrücken
info@lmr-saar.de

3. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke aufweisen und deren Mitglieder Amateure sind.

Die Teilnahme von Personen, die keine Amateure sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum LOW namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Amateure gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker*innen oder als hauptberufliche Instrumentallehrer*innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein verwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker*innen oder Instrumentallehrer*innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung,
- die vor dem 01.06.2024 Instrumentalunterricht auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.

Die Orchesterleiter*innen können Berufsmusiker*innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur-Anteils nicht berücksichtigt.



4. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Projektbeirat des LOW.
Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:
 - Regelmäßigkeit der Probenarbeit
 - Wohnsitz der Orchestermitglieder (grobe Bestimmung des Einzugsgebietes)
 - Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder
 - Landes(jugend)orchester und Kreis(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
5. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe in einer weiteren Kategorie ist nicht möglich.
6. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Projektbeirat zugelassen werden. Ein entsprechender Antrag muss mit der Anmeldung zum LOW gestellt werden.
7. Das jeweils punktbeste Orchester jeder Kategorie muss bereit sein, im entsprechenden Preisträgerkonzert mitzuwirken. Dieses wird am 01. oder 02. Februar 2025 im Großen Sendesaal des Funkhaus Halberg stattfinden.
8. Reisekosten zum LOW und Aufwendungen am Wettbewerbsort werden nicht erstattet.
9. Mit der Anmeldung erklärt das Orchester sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat Saar e.V.) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.



10. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des LOWs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik im Saarland. Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Orchesters und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.

11. Entscheidungen des Projekteirates sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

12. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind dem Projektbeirat vorbehalten.



Für alle Kategorien gilt:

Der Anteil der Profimusiker*innen im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Es sind grundsätzlich nur Originalkompositionen und deren Bearbeitungen zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 Minuten und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen.

Für alle Jugendkategorien gilt zusätzlich:

Die Mitwirkenden müssen grundsätzlich alle nach dem 1. Juni 2003 geboren sein.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an: info@lmr-saar.de oder orga@lmr-saar.de

Kategorienspezifische Voraussetzungen:

- Sinfonieorchester: Mindestens 30 Mitwirkende*
- Jugendsinfonieorchester: mindestens 30 Mitwirkende*
- Kammerorchester: mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkende
- Jugendkammerorchester: mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkende
- Blasorchester in Harmoniebesetzung: mindestens 40 Mitwirkende

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

- Jugendblasorchester in Harmoniebesetzung: mindestens 35 Mitwirkende

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.



- Posaunenchöre: mindestens 12 Mitwirkende
Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.
Teilnahmeberechtigt Posaunenchöre an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft sind. Übergemeindliche Posaunenchöre sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.
- Zupforchester: mindestens 12 Mitwirkende*
Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).
- Jugendzupforchester: mindestens 12 Mitwirkende*
Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).
- Gitarrenensembles: mindestens 12 Mitwirkende
Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarrren.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden gespielt werden.

- Jugendgitarrenensembles: mindestens 12 Mitwirkende
Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarrren.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden gespielt werden.

- Akkordeonorchester: mindestens 12 Mitwirkende*
Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:
 - Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
 - Electronium
 - Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.



- Jugendakkordeonorchester: mindestens 12 Mitwirkende*
Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:
 - Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
 - Electronium
 - Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Hinweis*:

Verschiedene Besetzungsformen sind mit einem * gekennzeichnet. In diesen Fällen differiert die Ausschreibung des Landesorchesterwettbewerbs zur Ausschreibung des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Die gekennzeichneten Kategorien unterscheiden sich in der Ausschreibung hinsichtlich der Anzahl der Mitwirkenden. Hier kann eine Weiterleitung zum DOW nur dann erfolgen, wenn die Zahl der Mitwirkenden entsprechend angepasst wird.

- Big Bands: mindestens 16 Mitwirkende, davon mindestens 10 Bläser*innen
Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Bläserstimme darf nur einfach besetzt sein.
Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend Jazz geprägt definierbar sein.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist*innen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit mindestens folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Flügels
- bis zu vier Mikrofone für Solist*innen und zum Klangleich
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein*e Tontechniker*in zur Verfügung.

Ein Konzertflügel wird zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.



- Schüler- Big Bands^{**}: mindestens 15 Mitwirkende, davon mindestens 8 Bläser*innen
Teilnahmeberechtigt sind Schüler Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz bzw. vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist*innen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Ensembles dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit mindestens folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Flügels
- bis zu vier Mikrofone für Solist*innen und zum Klangeausgleich
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein*e Tontechniker*in zur Verfügung.

Ein Konzertflügel wird zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Hinweis^{}:**

Die Besetzungsform Schüler Big Bands ist mit ^{} gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass in diesem Fall die Ausschreibung des Landesorchesterwettbewerbs zur Ausschreibung des Deutschen Orchesterwettbewerbs differiert.**

Die Kategorie Schüler Big Bands ist auf Bundesebene nicht ausgeschrieben, somit kann keine Weiterleitung zum DOW erfolgen.



- **Offene Besetzungen: mindestens 16 Mitwirkende**
Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den anderen Kategorien abweichende Besetzung und Literatur haben.
Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel (Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.
Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen. Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.
Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist*innen.
- **Offene Besetzungen – Jugendkategorie: mindestens 16 Mitwirkende**
Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den anderen Kategorien abweichende Besetzung und Literatur haben.
Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel (Sing-) stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.
Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen. Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.
Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist*innen.



Beratungsmusizieren

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, statt der Teilnahme am Landesorchesterwettbewerb ein Beratungsmusizieren zu absolvieren. In diesem Fall wird gänzlich auf eine Bepunktung durch die Jury verzichtet und es wird kein Prädikat benannt. Das teilnehmende Ensemble erhält eine Teilnahmebestätigung sowie eine fachliche Beratung durch die Jury. Beim Beratungsmusizieren sollen zwei Stücke vorgetragen werden. Bei diesen Stücken entfallen alle kategoriespezifischen Vorgaben (Besetzung, Spieldauer, zeitliche Obergrenze etc.) und sie müssen auch nicht der gleichen Kategorie entsprechen.



Anmeldefrist

Die Anmeldung mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformular (siehe Anhang, S.13) muss bis zum 12.07.2024 beim Landesmusikrat Saar e.V. erfolgen.

Jury

Die Bewertung erfolgt in jeder Kategorie durch eine Jury, die in der Regel aus drei Mitgliedern besteht.

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurys stehen während des Wettbewerbs für eine Beratung einer kleinen Abordnung des Orchesters zur Verfügung, dafür werden entsprechende Slots eingeplant.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen 23,0 bis 25,0 Punkte
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen 21,0 bis 22,9 Punkte
- mit gutem Erfolg teilgenommen 16,0 bis 20,9 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen 11,0 bis 15,9 Punkte
- teilgenommen 1,0 bis 10,9 Punkte

In jeder ausgeschriebenen Kategorie können 1., 2. und 3. Preise vergeben werden.

Jeder Preisträger erhält einen Geldpreis.

Eine Teilung bzw. Mehrfachvergabe von Preisen steht im Ermessen von Jury und des Projektbeirates

Wettbewerbsrepertoire

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen der Landesmusikrat Saar e.V. und die Fachverbände (siehe Seite 12) beratend zur Verfügung. Es können auf Wunsch entsprechende Literaturempfehlungslisten zur Verfügung stellen.

Kontakt: info@lmr-saar.de oder orga@lmr-saar.de

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb sind dem Büro des Landesmusikrates die Partituren sämtlicher Werke einzureichen.



Am Landesorchesterwettbewerb Saar beteiligte Fachverbände:

Bund Saarländischer Musikvereine e.V. (BSM)
Bund für Zupf- und Volksmusik Saar e. V. (BZVS)
Saarländischer Akkordeon-Verband e.V. (SAV)
Saarländischer Verband der Liebhaberorchester e.V. (SLLO)
Saarländischer Landesverband Jazz e. V. (SLJ)
unisono- Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e.V. (ehemals DOV)

Kooperationspartner

Saarländischer Rundfunk
Ministerium für Bildung und Kultur

Projektbeirat des Landesorchesterwettbewerbs Saar:

Bernhard Stopp (Vorsitz), LMR • Martin Breher, SR • Mirijam Franke, LMR • Martin Hennecke, unisono • Stefan Kollmann, BSM • Andreas Lorson, BZVS • Tim Sefrin, SLJ • Silke Sieren, SAV • Thilo Wieske, SLLO

Organisation Landesorchesterwettbewerb

Dr. Eric Grandjean für den Landesmusikrat Saar e.V.

info@lmr-saar.de oder orga@lmr-saar.de

Landesmusikrat Saar e.V.
Meerwiesertalweg 24
66123 Saarbrücken
Tel: 0681/876 26 93



ANMELDUNG LANDESORCHESTERWETTBEWERB 2024

Anmeldung zum Landesorchesterwettbewerb Saarland 2024
mit Vorentscheid zum Deutschen Orchesterwettbewerb 2025 für Amateurorchester im Rahmen der
Saarländischen Orchestertage.

Hiermit melde ich folgendes Orchester/Ensembles an:

In der Kategorie:

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Sinfonieorchester | <input type="radio"/> Jugendsinfonieorchester |
| <input type="radio"/> Kammerorchester | <input type="radio"/> Jugendkammerorchester |
| <input type="radio"/> Blasorchester | <input type="radio"/> Jugendblasorchester |
| <input type="radio"/> Posaunenchor | |
| <input type="radio"/> Zupforchester | |
| <input type="radio"/> Gitarrenensembles | <input type="radio"/> Jugendgitarrenensembles |
| <input type="radio"/> Akkordeonorchester | <input type="radio"/> Jugendakkordeonorchester |
| <input type="radio"/> Big Bands | <input type="radio"/> Schüler Big Bands |
| <input type="radio"/> Offene Besetzungen | <input type="radio"/> Offene Besetzung - Jugendkategorie |



Name und Anschrift **des Leiters/ der Leiterin**

Name/ Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

✗

Unterschrift des künstlerischen Leiters/ der künstlerischen Leiterin

✗

Unterschrift des Orchesteransprechpartners/ der Orchesteransprechpartnerin (sofern abweichend)



Anmeldeschluss 12. Juli 2024 (Poststempel).

Senden Sie Ihre vollständigen Anmeldeunterlagen an:
Landesmusikrat Saar e. V. | Meerwiesertalweg 24 | 66123 Saarbrücken
Telefon 0681/ 8762693 | info@lmr-saar.de

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung nur mit unterschriebenem Anmeldeformular verbindlich ist.

Ihre Anmeldung muss enthalten:

- Anmeldebogen mit Unterschrift
- Wettbewerbsprogramm (siehe nächste Seite)
- Aufstellung der Orchestermmitglieder per E-Mail an: info@lmr-saar.de
(siehe Excel-Tabelle der Anmeldeunterlagen)



1.

Komponist

Titel

Satzbezeichnung

Dauer

Verlag

2.

Komponist

Titel

Satzbezeichnung

Dauer

Verlag

3.

Komponist

Titel

Satzbezeichnung

Dauer

Verlag

ANMELDUNG Beratungs- Musizieren für Orchester und Ensembles



Name des Orchesters/Ensembles:

Anschrift:

Vortragsprogramm:

Komponist:	Komponist:
_____	_____
Titel:	Titel:
_____	_____
_____	_____
Verlag:	Verlag:
_____	_____
Dauer:	Dauer:
_____	_____

Organisatorische Leitung:

Musikalische Leitung:

Vor- und Name:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Vor- und Name:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Mit unserer Unterschrift erkennen wir ausdrücklich die in der Ausschreibung zum Beratungssingen des Landesmusikrates Saar genannten Teilnahmebedingungen an.
Anmeldeschluss: 12. Juli 2024

Ort/Datum: _____ Orga.-Leitung: _____

Ort/Datum: _____ Musik.-Leitung: _____